

## Niederschrift

über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 13.11.2012, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:15 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Jürgen Schmidt	Bürgermeister
Herr Harald Ganzel	
Herr Joachim Lorenzen	Ab Top 5 (20.05 Uhr)
Frau Maren Martensen	
Herr Brar Nickelsen	
Herr Jörg Rosteck	
Frau Göntje Schwab	
Herr Hark Steinert	1. stellv. Bürgermeister
Herr Hans-Jürgen Thiede	

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Genehmigung der Niederschrift über die 45. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Erlass einer Fremdenverkehrsabgabebesatzung  
Vorlage: Uter/000057
10. 1. Nachtragssatzung zur Kurabgabebesatzung  
Vorlage: Uter/000058
11. Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Schmidt stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Bürgermeister Schmidt fragt ab, ob die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nichtöffentlich beraten werden sollen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich einstimmig dafür aus. Die Tagesordnungspunkte werden damit nicht öffentlich beraten.

### **4. Genehmigung der Niederschrift über die 45. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Da die Niederschrift zur 45. Sitzung nicht vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner erkundigen sich, zu welchen Konditionen und nach welchen Kriterien das neue Baugebiet veräußert und bebaut werden soll.

Es wird ausführlich erläutert, dass die Möglichkeiten zur Bebauung im Bebauungsplan aufgeführt werden, der sich derzeit in der Erstellung befindet. Als wesentliches Ziel wird die Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung verfolgt.

Für die Vergabe von Grundstücken gibt es eine entsprechende Richtlinie, die sich die Gemeindevertretung gegeben hat. Darüber hinaus wird zu klären sein, ob die Grundstücke verkauft oder im Erbpachtwege vergeben werden sollen. Hierüber wird in den nächsten Monaten zu entscheidend sein. Wichtig ist der Gemeindevertretung die langfristige Erhaltung der Dauerwohnnutzung im Plangebiet. Deshalb wird man sich auch in Ruhe in den nächsten Monaten mit den Möglichkeiten hierzu auseinander setzen.

Als nächstes bemängeln die Einwohner, dass der Schulbus zur zweiten Unterrichtsstunde nicht jede Bushaltestelle in Utersum anfährt, sondern die Schulkinder fast 2 km zur entsprechenden Bushaltestelle fahren müssen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass man sich bereits bemüht habe zum diesjährigen Fahrplanwechsel eine Änderung zu erreichen, dass das Problem bekannt sei und man hoffe zum nächsten Fahrplanwechsel eine Lösung zu finden. Laut Schülerbeförderungssatzung ist eine Entfernung von bis zu 2 km für den Schülerverkehr der Grundschule zumutbar. Hier sei man aber mit allen Beteiligten auch weiterhin im Gespräch um eine Lösung herbeizuführen.

### **6. Bericht des Bürgermeisters**

Es wird kein Bericht abgegeben.

### **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Der Kurausschussvorsitzende berichtet kurz über die letzte Sitzung in welcher die Fremdenverkehrsabgabebesatzung ausführlich behandelt wurde und verweist darauf, dass hierrüber in den nächsten Tagesordnungspunkten abzustimmen sei.

## 8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es wird kein Bericht abgegeben.

## 9. Erlass einer Fremdenverkehrsabgabebesatzung

**Vorlage: Uter/000057**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

#### 1. Wechsel vom Realgrößenmaßstab zum umsatzbezogenen Abgabenmaßstab

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Utersum stammt aus dem Jahre 1995. Seinerzeit wurden für die unterschiedlichen Gruppen von Abgabepflichtigen feste Einheitssätze gebildet und die Verteilung der Gesamt-Abgabenlast nach einem sogenannten Realgrößenmaßstab vorgenommen. Das bedeutet, es sind für jede Betriebsart einzelne Abgabensätze gefunden worden, die sich auf eine bestimmte Anzahl der im Betrieb vorhandenen Sitzplätze, Mitarbeiter, Fahrzeuge, Verkaufsflächen, Übernachtungen usw. beziehen.

In der Vergangenheit sind die damals festgelegten Einheitssätze mehrmals um einen pauschalen Prozentsatz angehoben worden, zuletzt mit Änderungssatzungen vom 12.11.2010 um jeweils 15% und mit Änderungssatzung vom 10.10.2011 nochmals um weitere 20%. Nach den Ergebnissen der jüngsten Abgabekalkulation wäre zum 1. Januar 2013 eine weitere Anhebung der Abgabensätze erforderlich.

Da der oben beschriebene Realgrößenmaßstab rechtlich umstritten und nur mit sehr großem Kalkulationsaufwand juristisch korrekt umsetzbar ist, wäre darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Utersum künftig nach einem sogenannten umsatzbezogenen Abgabenmaßstab auf alle Abgabepflichtigen verteilt werden soll. Diese Maßstabsvariante wird in letzter Zeit zunehmend von den Tourismusgemeinden bevorzugt und beispielsweise auch in Wyk auf Föhr seit mehr als 13 Jahren erfolgreich umgesetzt. In den amtsangehörigen Gemeinden Nieblum und Wittdün auf Amrum gilt der umsatzbezogene Maßstab seit 2011 bzw. 2012.

Während sich bei der Umsetzung des Realgrößenmaßstabes einzelne Ungleichbehandlungen nicht immer vermeiden lassen, bietet der umsatzbezogene Maßstab eine deutlich größere Abgabengerechtigkeit und mehr Rechtssicherheit. Beim umsatzbezogenen Maßstab richtet sich die Verteilung der Abgabenlast gleichermaßen für alle Pflichtigen nach der Höhe der jährlichen Betriebseinnahmen, multipliziert mit einem Gewinnsatz und einem fiktiven Vorteilssatz (der jeweiligen Betriebsart).

Für die Gemeinde Utersum ist von der Verwaltung der Entwurf einer neuen Fremdenverkehrsabgabebesatzung mit umsatzbezogenem Maßstab vorbereitet worden.

#### 2. Abgabensatz und Finanzierungsanteile

Das jährliche Aufkommen der Fremdenverkehrsabgabe betrug für die Gemeinde Utersum in den Jahren

2006	20.311,95 €
2007	20.487,87 €

2008	20.337,03 €
2009	20.598,77 €
2010	20.048,55 €
2011 *)	19.905,75 €
2012 **)	23.500,00 €

\*) Die Anhebung der Abgabensätze zum 1. Januar 2011 wirken sich teilweise erst im Folgejahr aus, weil die Berechnungsgrundlagen der Beherbergungsbetriebe (Anzahl der Übernachtungen) erst nach Ablauf des Veranlagungsjahres feststehen. Dies gilt entsprechend für die Anhebung der Abgabensätze zum 1. Januar 2012.

\*\*) Statt des tatsächlichen Abgabenaufkommens ist für 2012 zunächst die Summe der in diesem Jahr gegen die Abgabepflichtigen festgesetzten Fremdenverkehrsabgaben eingetragen worden.

Würde man das Satzungsrecht und die Abgabensätze nicht verändern, so könnte die Gemeinde bei annähernd gleich bleibenden Realgrößen der einzelnen Pflichtigen ab 2013 ein jährliches Aufkommen an Fremdenverkehrsabgaben in Höhe von 26.600 € erwarten. Der beigefügten Kalkulationsübersicht ist zu entnehmen, dass allein der jährliche Werbeaufwand der Gemeinde, der zu 70% aus Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden soll, rund 61.000 € beträgt. Zudem sollen nach aktuellem Satzungsrecht 10% der übrigen Tourismusaufwendungen aus Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden. Der jährliche Finanzierungsbedarf aus Fremdenverkehrsabgaben würde damit bei insgesamt rund 92.700 € liegen und das tatsächlich zu erwartende Jahresaufkommen (26.600 €) deutlich übersteigen.

Die seinerzeit von der Gemeinde festgelegten Anteile zur Finanzierung der Tourismusaufwendungen sind jedoch nicht mehr sachgerecht und bedürfen der Anpassung. Will man die Sätze für Kurabgaben, Strandkorbmieten, Eintrittsgelder, Mieten und sonstige Erlöse nicht grundlegend verändern, so wären die in der anliegenden Kalkulationsübersicht dargestellten Finanzierungsanteile zu erwägen. Danach sollten künftig weiterhin 70% der Werbeaufwendungen, aber nur noch 1% der übrigen Tourismusaufwendungen aus Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden.

Auf alle Abgabepflichtigen wäre danach eine Abgabenlast von jährlich rund 47.700 € zu verteilen.

Entscheidet man sich für die neue Maßstabsvariante und damit für einen Wechsel vom Realgrößenmaßstab zum umsatzbezogenen Maßstab, so kann dies für einzelne Betriebsarten durchaus auch einmal zu spürbaren Veränderungen in der Höhe der jährlich zu zahlenden Fremdenverkehrsabgabe führen. Exakte Berechnungsgrundlagen lassen sich erst dann ermitteln, wenn die Abgabepflichtigen aufgrund der neuen Satzungsgrundlage zu Umsatzmeldungen verpflichtet werden können.

Vor dem Hintergrund der mit einer Umstellung der Maßstabsvariante für die Pflichtigen verbundenen Veränderungen und den derzeit noch fehlenden Erfahrungen und exakten Umsatzangaben ist im Satzungsentwurf zunächst von einem unveränderten Finanzierungsbedarf (26.600 €) ausgegangen worden.

Der im Satzungsentwurf mit 4,3% vorgesehene Abgabensatz (in § 5) bleibt in vertretbarem Umfang hinter dem Finanzierungsbedarf zurück und lässt Einnahmen von voraussichtlich knapp 26.600 € erwarten. Diese Größe stützt sich auf Daten einer vorläufigen Veranlagungsliste, in der die Abgabepflichtigen der Gemeinde mit vorab geschätzten

Umsatzgrößen enthalten sind. Die Gesamtsumme der Messbeträge aller pflichtigen Betriebe beträgt in der vorläufigen Veranlagungsliste insgesamt 617.082 €.

Der höchstzulässige Abgabensatz für das Beitragsjahr 2013 ergibt sich folglich aus der Berechnung:

$$47.700 \text{ €} : 617.082 \text{ €} = 7,73\%.$$

Dieser Abgabensatz sollte in der kommunalen Abgabensatzung nicht überschritten werden.

Die Gemeindevertretung berät nochmals das Für und Wider der neuen Fremdenverkehrsabgabensatzung.

Es wird nach ausführlicher Diskussion vorgeschlagen, darüber abstimmen zu lassen, wer für die Einführung des umsatzbezogenen Abgabenmaßstabes ist.

Mit 8 Ja - Stimmen und 1 Nein - Stimme spricht sich die Gemeindevertretung für die Einführung des umsatzbezogenen Abgabenmaßstabes aus.

Sodann wird darüber abgestimmt, ob der Abgabensatz auf 5,55% festgesetzt werden sollte. Auch hierfür spricht sich die Gemeindevertretung mit 8 Ja - Stimmen und 1 Nein - Stimme aus.

Abschließend lässt Bürgermeister Schmidt über die Beschlussempfehlung gemäß Vorlage mit der Maßgabe dass der Abgabensatz in der Satzung auf 5,55% geändert wird, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig

**Beschluss:**

1. Die Anteile zur Finanzierung der Tourismusaufwendungen der Gemeinde Utersum werden mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wie folgt neu festgelegt:

a) Die Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung sollen getragen werden

zu 70% aus Fremdenverkehrsabgaben und  
zu 30% aus allgemeinen Deckungsmitteln

b) Die Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen sollen getragen werden

zu 45% aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen,  
zu 45% aus Kurabgaben,  
zu 1% aus Fremdenverkehrsabgaben und  
zu 9% aus allgemeinen Deckungsmitteln

2. Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Utersum wird mit der Maßgabe beschlossen, dass der Abgabensatz 5,55% beträgt.

**10. 1. Nachtragssatzung zur Kurabgabensatzung**  
**Vorlage: Uter/000058**

Im Zusammenhang mit dem Erlass einer neuen Fremdenverkehrabgabensatzung (Sitzungsvorlage Nr. Uter/000057) sind von der Gemeindevertretung mit Wirkung zum 1. Januar 2013 neue Anteile für die Finanzierungsquellen der Tourismusaufwendungen beschlossen worden. Danach sollen die Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen künftig zu 45% (statt bisher 50%) aus Kurabgaben finanziert werden.

§ 1 der Kurabgabensatzung bedarf deshalb einer entsprechenden Änderung.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig

**Beschluss:**

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Utersum wird beschlossen.

**11. Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Jürgen Schmidt

Renate Gehrman